

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/093/2015

### GW/RW Dechsendorf-Röttenbach PV aus der 8. Sitzung des BWA am 22.09.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.11.2015	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen  
Amt 32

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient.

#### II. Sachbericht

Gem. PV aus der 8. Sitzung des BWA am 22.09.2015 bat Frau Dr. Marenbach die Verwaltung, dass der „selbständige GW/RW“ für den Radverkehr in beiden Richtungen als nicht benutzungspflichtig ausgewiesen wird.

Hierzu ist seitens der Verwaltung folgendes anzumerken:

- Fahrtrichtung Dechsendorf – Röhrach  
Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 2 der Begründung zu o.a. BWA-Beschluss hingewiesen:  
*„Der GW/RW wird mit Zeichen 240 (gemeinsamer Fuß-/Radweg) ausgeschildert werden. Aufgrund der von der Staatsstraße im Bereich der Einmündung Altkirchweg abgesetzten Lage ist der GW/RW nicht als die Staatsstraße begleitender, sondern als "selbständiger GW/RW" einzustufen. Dies hat zur Folge, dass er in Fahrtrichtung Röhrach formell als nicht benutzungspflichtig bzgl. der Staatsstraße anzusehen ist.“*
- Fahrtrichtung Röhrach – Dechsendorf  
Hier ist keine Zuständigkeit der Stadt Erlangen gegeben. Die verkehrsrechtliche Anordnung erfolgt durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der bereits fertiggestellte Abschnitt zwischen Röttenbach und Röhrach als benutzungspflichtig mit VZ 240 StVO (gemeinsamer Geh- und Radweg) ausgewiesen ist.

Anlagen: PV aus der 8. Sitzung des BWA am 22.09.2015

### III. Behandlung im Gremium

#### Beratung im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 17.11.2015

##### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient.

gez. Wening  
Vorsitzender

gez. Weber  
Berichterstatte

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang